



ELEKTRONISCHER BRIEF

Per beBPO
Strick Rechtsanwälte & Steuerberater
z. Hd. [REDACTED]
Siemensstraße 31
47533 Kleve

Stresemannstraße 3-5
0261 120-0
0261 120-2200
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

28.10.2025

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon/Fax
-------------------	-------------------	-----------------------------	-------------

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
------------	------------	------------	------------

**Ihre Anfrage vom 17.10.2025 zu Aktenzeichen 304/25 EE16 /W A.A. de Vrij Be-
heer BV nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrt [REDACTED]

nach Rückmeldung des in der SGD Nord zuständigen Fachreferats für derartige im-
missionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren kann ich Ihnen mitteilen, dass **für**
die

„De Vrij Green Energy GmbH“

kein Verfahren für eine Errichtung oder einen Betrieb einer Biogasanlage anhängig
war/ist.

1/4

Kernarbeitszeiten
Mo.-Fr.: 9:00-12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof bzw. Bf. Stadtmitte
Linien 1, 6-11, 19, 21, 33, 150, 319, 460, 485
bis Haltestelle Stadttheater/Schloss

Parkmöglichkeiten
Parkplätze für Menschen mit Behinderung
in der Regierungsstraße vor dem Oberlandesgericht
Tiefgarage Görresplatz, Tiefgarage Schloss

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord.
Unter der Homepage: www.sgd nord.rlp.de erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der SGD Nord und über Ihre Rechte nach der DSGVO sowie
über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen erhalten Sie ebenfalls auf der Homepage unter dem Suchbegriff: „DSGVO“.
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform.

Ich verweise jedoch darauf, dass unter der von Ihnen angegebenen Geschäftsadresse,

Dorfstraße 30, 54649 Oberpierscheid,

ein Verfahren zu einer zwischenzeitlich genehmigten Biogasanlage zugunsten eines anderen Antragstellers vorliegt.

Sie können im UVP-Portal unter nachfolgend genannten Link das Vorhaben abrufen:

http://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=621ce609-a56e-4065-86d8-55c84757233c&q=Oberpierscheid&layer=zv&toggle_procedure=

Die Entscheidung über die Genehmigung wurde mit Bekanntmachungstext vom 15.09.2025 ab dem 15.09.2025 bis zum 29.09.2025 (jeweils einschließlich) auf der Homepage der SGD Nord sowie am 15.09.2025 im Staatsanzeiger Rheinland – Pfalz veröffentlicht.

Sofern Sie weitere Informationen zu der vorgenannten Genehmigung begehren, bitte ich Sie um diesbezüglich Konkretisierung.

Sollte mir diese nicht bis zum 25.11.2025 vorliegen, gehe ich davon aus, dass sich Ihre Anfrage vom 17.10.2025 erledigt hat.

Für diese Entscheidung ergeht nach § 24 Abs. 1 Satz 1 LTranspG ein gebühren- und auslagenpflichtiger Kostenbescheid.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord einzulegen.

Der Widerspruch kann

1.) schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstr. 3-5
56068 Koblenz
oder
Postfach 20 03 61
56003 Koblenz

oder

2.) durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹
an die virtuelle Poststelle Rheinland-Pfalz, deren Nutzung auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der VPS erfolgt, die auf der Internetseite <https://mdi.rlp.de/service/kontakt/virtuelle-poststelle/> zum Download bereitstehen

oder

3. durch Übermittlung einer von dem Erklärenden signierten Erklärung an die Behörde aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (besonderes Behördenpostfach – beBPo) nach den §§ 31a und 31b der Bundesrechtsanwaltsverordnung

erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Nord unter <https://sgdnord.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

¹vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Hinweis

Vorsorglich verweise ich Sie auf § 19 Abs. 2 LTranspG. Danach haben Sie die Möglichkeit, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu kontaktieren, wenn Sie ihr Recht auf Informationszugang nach dem LTranspG durch die vorliegende Entscheidung als verletzt ansehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

